

eines Mietvertrages zum 1.1.2022. Aus der Abteilung Bau und Immobilien des Erzbistums kam allerdings der Hinweis, dass die Pfarrei für eine gewerbliche Vermietung einen Antrag auf Nutzungsänderung beim zuständigen Bauamt stellen müsse. Architekt Speer stellte diesen Antrag am 17.9.2021.

Mit Datum vom 8.2.2022 wurde der Pfarrei vom Bauordnungsamt des Kreises Ostholstein die Versagung der Nutzungsänderung zugestellt. Daraufhin wandte sich Architekt Speer schriftlich und fernmündlich an das Bauordnungsamt in Eutin – ein positiver Bescheid wurde nach Gespräch mit dem Behördenleiter in Aussicht gestellt. Nun aber kam erneut eine Versagung – ohne eine neue Begründung.

Architekt Speer empfiehlt dem KV, die Vertretung der Interessen der Pfarrei rechtsanwaltlich zu beauftragen. Er geht davon aus, dass die Genehmigung aus Rechtsgründen nicht versagt werden kann. Die Mandatierung von Rechtsanwält*innen durch den KV bedarf aber einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Nach kurzer Diskussion ergeht der
Beschluss

Der Kirchenvorstand beschließt,
Herrn Rechtsanwalt XXX, Lübeck,

a) mit der Prüfung der Erfolgsaussichten eines Widerspruchs gegen den Bescheid des Kreises Ostholstein, der Landrat, Fachdienst Bauordnung, vom 8.2.2022 wegen der Versagung der Nutzungsänderung

sowie – im Falle bestehender Erfolgsaussichten –

b) zur Einlegung eines entsprechenden Widerspruchs gegen den unter Buchstabe a) vorbezeichneten Bescheid.

zu beauftragen.

Die Verwaltungskoordinatorin wird beauftragt, diesen KV-Beschluss unverzüglich der Rechtsabteilung des Erzbistums zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung vorzulegen.

(9) Zustimmung (1) Ablehnung (1) Enthaltung

4 Bereich KiTas - Übertragung der Kassenprüfung 2021 an die Abteilung KiTas im EGV

Erläuterung der Situation:

Die Abteilung KiTa im EGV Hamburg hat den Trägern von KiTas am 08.02.2022 folgendes Angebot unterbreitet:

„Bedingt durch die Coronakrise ist es aktuell nicht überall möglich, Kassenprüfungen durch die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde durchzuführen. Kontaktbeschränkungen und die allgemeinen Abstandsregeln machen Kassenprüfungen kompliziert und nicht praktikabel.

In Abstimmung mit der Stabsstelle Revision unterbreiten wir Ihnen das Angebot, die Kassenprüfung in diesem Jahr für Ihre Kitas durch die Abteilung Kita durchführen zu lassen.

Auf unserer Seite stellen wir sicher, dass die Prüfung durch zwei Mitarbeiter der Abteilung erfolgt, die weder die Referentenfunktion noch die Betreiberfunktion für Ihre Einrichtung ausüben. Die Regionalbuchhaltung ist selbstverständlich ebenfalls nicht zur Prüfung berechtigt.

Im Anschluss an die Prüfung erhalten Sie einen Satz aller Prüfungsunterlagen, sowie das Prüfprotokoll in digitaler Form. Dieses Angebot ist auf dieses Jahr befristet und ausschließlich bedingt durch die aktuelle Pandemie möglich.“

Beschluss:

Der Kirchenvorstand beschließt, die Abteilung KiTa im EGV-Hamburg gemäß Angebot vom 08.02.2022 mit der Durchführung der Kassenprüfung 2021 für die vier Kindertageseinrichtungen der Pfarrei zu beauftragen.

(11) Ja Nein (0) Enthaltung (0):

6 Verschiedenes

Termin nächste Sitzung: Mittwoch, 23.03. um 19.15 Uhr im Haus der Begegnung

Propst Giering beschließt die Sitzung mit einem Gebet um 19.30 Uhr



Werner Solbach -Protokoll-